

Handreichung der MIN-Fakultät zur Durchführung von Präsenzlehrveranstaltungen im WiSe 2021/22

Stand: 06.10.2021

Diese Handreichung stellt nur einen Ausschnitt der Regelungen dar, die sich aus der 22. Dienstanweisung des Präsidenten, dem Hygieneplan und der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung ergeben.

1. Voraussetzungen zum Anbieten von Präsenzlehrveranstaltungen

- a. Für jede Präsenz-Lehrveranstaltung ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Dazu gibt es wieder eine allgemeine, bereits von K und VP2 unterschriebene [Gefährdungsbeurteilung](#).
- b. Es gibt keine Verpflichtung, zu Präsenzveranstaltungen eine digitale Alternative anzubieten. Gleichwohl soll berücksichtigt werden, dass ein Teil der Studierenden im WiSe voraussichtlich noch nicht wieder in Präsenz studieren kann. Falls mit vertretbarem Aufwand digitale Ergänzungen zu einer Präsenzveranstaltung (z.B. Skripte, bereits vorhandene Vorlesungsaufzeichnungen o.ä.) ermöglicht werden können, sollte davon Gebrauch gemacht werden.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an Präsenzlehrveranstaltungen

- a. Für alle Teilnehmenden an Lehrveranstaltungen (Studierende, Lehrende, ggf. Service-Personal) ist ein aktueller negativer Coronavirus-Testnachweis, ein Coronavirus-Impfnachweis oder ein Genesenennachweis erforderlich.
- b. Studierende erhalten einen Campus-Pass. Die Kontrolle erfolgt stichprobenhaft in bzw. vor den Gebäuden durch einen externen Dienstleister. Mitarbeitende werden nicht kontrolliert. Soweit sie keinen 2G-Status haben, müssen sie Selbsttests durchführen, die sie [hier](#) bestellen können.
- c. Lehrende kontrollieren nicht den Status der Studierenden. Falls eine Kontrolle erforderlich ist, darf dies für praktische Veranstaltungen vorgesehen werden.

3. In den Lehrveranstaltungen

- a. Das strenge Abstandsgebot wurde aufgehoben. Es können in den Räumen also alle Plätze belegt werden. Eine Überbelegung ist allerdings nicht zulässig.
- b. Falls ausreichend Platz zur Verfügung stehen, sollten die Studierenden nach Möglichkeit weiterhin das Abstandsgebot einhalten.
- c. Während der Veranstaltungen ist von Studierenden und Lehrenden eine medizinische Maske zu tragen. Vortragende dürfen die Maske ablegen. Die Maske ablegen dürfen auch Studierende, wenn sie z.B. im Rahmen einer Diskussion Wortbeiträge leisten. Die Maskenpflicht gilt auch, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.
- d. Lehrende kontrollieren nicht den 3G-Status der Studierenden und müssen keine Teilnehmer:innen-Listen mehr führen.
- e. Nach der Veranstaltung sollen die Studierenden Räume und Gebäude wieder verlassen.

Für Studierende: Verfahren zum Erlangen des Campus-Pass

- **Schritt 1:** **Einen Termin** (unter <https://www.uni-hamburg.de/campus-pass/buchung.html>) **in einem der Registrierungszentren** (<https://www.uni-hamburg.de/campus-pass/registrierungszentren.html>) **buchen.**
- **Schritt 2:** Erstellung eines QR-Codes über checkin.uni-hamburg.de. Der Code kann auch auf dem Smartphone gespeichert oder ausgedruckt werden. QR-Codes, die im vergangenen Semester zur Kontaktnachverfolgung erstellt wurden, können weiterhin genutzt werden.
- **Schritt 3:** QR-Code am besten auf dem Endgerät speichern oder zur Sicherheit ausdrucken.
- **Schritt 4:** Aufsuchen des **Registrierungszentrums**, für das der Termin gebucht wurde, um den 3G-Nachweis – zusammen mit dem in Schritt 2 erstellten QR-Code sowie einem amtlichen Lichtbildausweis – vorzulegen. Ggf. kann vor Ort ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden
- **Schritt 5:** Vor Ort wird der QR-Code gescannt, die Personendaten sowie der 3G-Nachweis werden geprüft und die Gültigkeitsdauer des Nachweises wird hinterlegt (Impfung = unbegrenzt, Genesen = entsprechend des Nachweises und höchstens sechs Monate, Schnelltest = 24 Stunden/PCR-Test = 48 Stunden).

Studierende, die keinen Impfnachweis bzw. keinen Genesenennachweis haben, müssen sich also regelmäßig testen lassen – entweder in einem Testzentrum oder im Registrierungszentrum am Hauptcampus. Anschließend müssen sie sich neu registrieren lassen, da ihre Registrierung jeweils nach 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) abläuft.

Für Studierende, die nicht geimpft oder genesen sind, entsteht also ein hoher Aufwand für den Besuch von Präsenzveranstaltungen, insbesondere wenn diese nicht in Nähe des Hauptcampus stattfinden. Wir haben darum gebeten, dass möglichst schnell eine Lösung für Härtefälle (z.B. Studierende, für die es keine STIKO-Empfehlung zur Impfung gibt bzw. für die eine Empfehlung erst kürzlich ausgesprochen wurde oder Studierende aus dem Ausland, die mit einem hier noch nicht zugelassenen Impfstoff geimpft wurden) gefunden wird.

gez. Kai Siemonsen